

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1176

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturvermittlungsprojekt „SOkultur und Schule“

1. Erwägungen

Der professionellen Kulturvermittlung wurde in den letzten Jahren eine immer grössere Bedeutung beigemessen. Um im Kanton Solothurn die Kulturvermittlung für Schulen zu optimieren, hat das Amt für Kultur und Sport im Jahr 2010 im Auftrag des Departementes für Bildung und Kultur ein Konzept zur Koordination der Kulturangebote für Schulen ausgearbeitet. Das Projekt „SOkultur und Schule“ hat zum Ziel, mit einem vielfältigen Angebot Schüler und Schülerinnen des Kantons Solothurn an das Solothurner Kunst- und Kulturschaffen heranzuführen und Lehrpersonen über Kulturvermittlungsprojekte zu informieren. Zur Vermittlung der Angebote wurde eine Internetseite eingerichtet. Zudem wurde im Amt für Kultur und Sport eine Koordinationsstelle eingerichtet, die Lehrpersonen bei Fragen zu kulturellen Angeboten berät, Kontakte zu Schulen pflegt, Gesuche von Schulen für finanzielle Beiträge an kulturelle Angebote bearbeitet und Kontakte zu Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen pflegt.

Seit Einführung von „SOkultur und Schule“ im August 2012 bis April 2015 sind insgesamt 154 Gesuche eingereicht worden. Die Gesuchsanfragen haben sich von 2013 mit 47 auf 82 im Jahr 2014 fast verdoppelt. Am meisten Gesuche wurden für die Bereiche Theater und Bildende Kunst eingereicht.

Das Projekt „SOkultur und Schule“ hat sich bewährt, etabliert und im letzten Jahr an Bekanntheit gewonnen. Das Angebot von „SOkultur und Schule“ wird von den Lehrpersonen sehr geschätzt. Um die projektorientierte Finanzierung von „SOkultur und Schule“ fortführen zu können, wird ein Beitrag von Fr. 130'000.-- beantragt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung ist an die Kulturvermittlungsangebote im Rahmen des Projektes „SOkultur und Schule“ ein Projektbeitrag (Rahmenkredit) von Fr. 130'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

- 2.2 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Sokultur_undSchule.doc
Amt für Kultur und Sport (12, für sich und z.Hd. des Kantonalen Kuratoriums für
Kulturförderung)
Departement für Bildung und Kultur (4, VEL, DK, PHG)
Amt für Volksschulen und Kindergarten (2)
Amt für Mittelschulen, Hochschulen und Berufsberatung (2)